



Cloppenburg Automobil SE

Düsseldorf

Wertpapier-Kenn-Nummer: 501560  
ISIN: DE0005015606

### Einladung zur 120. ordentlichen Hauptversammlung

08. Februar 2017, um 10:00 Uhr

in den Räumlichkeiten des City-Hostel, Düsseldorfer Str. 1  
in 40545 Düsseldorf  
(Raum: Heinrich Heine I)

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit herzlich zu der am

**Mittwoch, dem 08. Februar 2017, um 10.00 Uhr**  
in den Räumlichkeiten des City Hostel, Düsseldorfer Str. 1, 40545 Düsseldorf, stattfindenden

**120. ordentlichen Hauptversammlung**  
eingeladen.

#### Tagesordnung

##### TOP 1:

**Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Cloppenburg Automobil SE für das Geschäftsjahr 2015/2016, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Cloppenburg Automobil SE für das Geschäftsjahr 2015/2016 sowie des Berichts des Aufsichtsrats.**

Diese Vorlagen sind vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internet-Adresse der Gesellschaft unter [www.case.com](http://www.case.com) zugänglich.

##### TOP 2:

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2015/2016 von 22.504.582,24 EUR, der sich aus dem Jahresüberschuss von 2.095.632,54 EUR und dem Gewinnvortrag von 20.408.949,70 EUR zusammensetzt, wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von 0,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie	€ 1.113.913,60
Vortrag auf neue Rechnung	€ 21.390.668,64
Bilanzgewinn	<u>€ 22.504.582,24</u>

##### TOP 3:

**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung zu erteilen.

##### TOP 4:

**Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung zu erteilen.

##### TOP 5:

**Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Immoverwaltung Rotenburg GmbH**

Die Cloppenburg Automobil SE hat mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der Immoverwaltung Rotenburg GmbH (nachfolgend OG), am 14.12.2016 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die OG verpflichtet sich, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Gewinn in voller Höhe des nach § 301 AktG (in seiner jeweiligen Fassung) zulässigen Höchstbetrages an die Cloppenburg Automobil SE abzuführen.

- Die OG kann Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in Gewinnrücklagen einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet und handelsrechtlich zulässig ist.
- Beträge, die während der Dauer des Gewinnabführungsvertrages in Gewinnrücklagen eingestellt worden, sind auf Verlangen den Rücklagen zu entnehmen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.
- Beträge, die während der Dauer des Gewinnabführungsvertrages in die Kapitalrücklagen eingestellt worden sind, können aufgelöst und an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Diese Beträge unterliegen nicht der Gewinnabführung.
- Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Rücklagen, die vor Beginn des Gewinnabführungsvertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen. Diese können an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.
- Die Cloppenburg Automobil SE ist gegenüber der OG zur Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung verpflichtet, soweit der Verlust nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den Rücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
- Der OG steht ein unbeschränktes Nachprüfungsrecht und Auskunftsrecht in sämtlichen Angelegenheiten der OG zu.
- Der Gewinnabführungsvertrag ist unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft und der Muttergesellschaft geschlossen worden. Er wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft und gilt rückwirkend. Auf den Beginn des im Zeitpunkt der Handelsregistereintragung laufenden Geschäftsjahres der OG zurück.
- Der Gewinnabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsteilen ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines jeden Geschäftsjahres der OG gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahres der OG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Sollten nach den jeweils anzuwendenden steuerlichen Bestimmungen die vertraglichen Kündigungsklauseln zur steuerlichen Nichtanerkennung der ertragsteuerlichen Organschaft führen, ist die Kündigung erst zu dem Termin möglich, zu dem die Kündigung nicht zur Versagung der steuerlichen Anerkennung der ertragsteuerlichen Organschaft führt.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
  - bei einer der Vertragsparteien das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird;
  - Anteile an der OG veräußert oder eingebracht werden und die Cloppenburg Automobil SE dadurch nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der OG zusteht;
  - eine der Vertragsparteien verschmolzen, gespalten oder liquidiert wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrages mit der Immoverwaltung Rotenburg GmbH zuzustimmen.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der Cloppenburg Automobil SE in Düsseldorf, Chamissostraße 12, und in den Geschäftsräumen der OG zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme der Aktionäre aus:

- Gewinnabführungsvertrag vom 14.12.2016;
- die gemeinsamen Berichte des Vorstands der Cloppenburg Automobil SE einerseits und der Geschäftsführung der OG andererseits gemäß § 293 a AktG;
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Cloppenburg Automobil SE und der OG für die letzten drei Geschäftsjahre.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internet-Seite der Gesellschaft <http://www.ca-se.com> zugänglich gemacht und während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegen.

#### **TOP 6: Beschlussfassung über eine Satzungsänderung**

In § 11 der Satzung soll der vorletzte Satz ersatzlos gestrichen werden, da Herr Dr. Cloppenburg nicht mehr Mitglied des Vorstandes ist:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

In § 11 der Satzung wird der Satz: „Das Vorstandsmitglied Dr. Ulf Cloppenburg ist zur alleinigen Geschäftsführung und zur alleinigen

Vertretung der Gesellschaft berechtigt." ersatzlos gestrichen.

#### **TOP 7:**

##### **Beschlussfassung über eine Satzungsänderung**

In § 12 der Satzung sollen die Angaben über den ersten Aufsichtsrat und das erste Geschäftsjahr aus Gründen der Übersichtlichkeit der Satzung ersatzlos gestrichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

In § 12 der Satzung werden die Absätze 2 bis 4 und in Abs. 5 der Satzteil „vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen zum ersten Aufsichtsrat der Cloppenburg Automobil SE“ ersatzlos gestrichen.

#### **TOP 8:**

##### **Beschlussfassung über eine Satzungsänderung**

Die in § 16 Abs. 1 der Satzung vorgesehene Einschränkung des Personenkreises von Vertretern soll gestrichen werden. Die Mehrfachvertretung und Stimmrechtsermächtigung soll ausgeschlossen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 16 Abs. 1 der Satzung wird gestrichen und durch die Formulierung ersetzt:

„Jeder Aktionär kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung von mehr als einer Person durch einen Aktionär ist ausgeschlossen. Die Ermächtigung, das Stimmrecht aus fremden Aktien im eigenen Namen auszuüben (Stimmrechtsermächtigung), ist ausgeschlossen.“

#### **TOP 9:**

##### **Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Königsallee 64, 40212 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 zu wählen.

##### **Allgemeine Hinweise**

Ab Einberufung der Hauptversammlung sind zusammen mit dieser Einberufung insbesondere folgende Unterlagen im Internet unter [www.ca-se.com](http://www.ca-se.com) zugänglich:

- Jahresabschluss und Lagebericht der Cloppenburg Automobil SE für das Geschäftsjahr 2015/2016, der gebilligte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Cloppenburg Automobil SE für das Geschäftsjahr 2015/2016 sowie der Bericht des Aufsichtsrats

Diese Unterlagen sind zudem auch während der Hauptversammlung zugänglich.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Textform (§ 126 b BGB) anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Der Nachweis kann zum einen dadurch erfolgen, dass von dem depotführenden Kreditinstitut in Textform (§ 126 b BGB) eine Bestätigung über den Anteilsbesitz erfolgt. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des **18. Januar 2017 (Nachweisstichtag)** beziehen. Zum anderen kann der Nachweis auch dadurch erfolgen, dass die Aktien bei der Gesellschaftskasse hinterlegt werden. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft in jedem Fall bis spätestens zum Ablauf des **01. Februar 2017** zugehen.

Anmeldung und Nachweis sind der Gesellschaft unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten zu übermitteln:

**Cloppenburg Automobil SE**  
**Chamissostraße 12**  
**40237 Düsseldorf**  
**Telefax: 0211 – 91 29 420**  
**E-Mail: [sek1@ca-se.com](mailto:sek1@ca-se.com)**

Für die Fristwahrung kommt es auf den Zugang der Anmeldung bei der Gesellschaft an.

Gemäß § 16 der Satzung können sich stimmberechtigte Aktionäre in Vollmacht vertreten lassen.

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. Soweit die Gesellschaft im Rahmen dieser Einberufung Inhalte mit aufgenommen hat, die gesetzlich nur für börsennotierte Gesellschaften im Sinne des Aktiengesetzes rechtlich zwingend sind, erfolgen die entsprechenden Angaben freiwillig.

**Düsseldorf, im Dezember 2016**

**Cloppenburg Automobil SE**

**Der Vorstand**